

**15. Änderungssatzung  
zur Kindergarten-Gebührensatzung der Gemeinde Speinshart  
vom 30.12.1983, zuletzt geändert am 12.08.2022**

Die Gemeinde Speinshart erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 15. Satzung zur Änderung der Satzung vom 30.12.1983 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergarten-Gebührensatzung):

**§ 1**

**§ 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:**

„Der allgemeine Elternbeitrag für 1 Kind beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1:	4 Stunden bis 5 Stunden	116,00 Euro
Buchungszeit 2:	bis 6 Stunden	127,00 Euro
Buchungszeit 3:	bis 7 Stunden	138,00 Euro
Buchungszeit 4:	bis 8 Stunden	149,00 Euro
Buchungszeit 5:	über 8 Stunden	160,00 Euro
Buchungszeit 6 (nur nachmittags)	3 bis 4 Stunden	105,00 Euro

jeweils einschließlich Spiel- und Getränkegeld.

Für Zweitkinder und jedes weitere Kind wird ein Abschlag von 10,00 Euro auf den jeweiligen Beitrag gewährt.

Der Elternbeitrag für 1 Kind, welches das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie für Kinder über drei Jahre, die in der Krippe betreut werden, beträgt monatlich für die

Buchungszeit 1:	4 Stunden bis 5 Stunden	150,00 Euro
Buchungszeit 2:	bis 6 Stunden	165,00 Euro
Buchungszeit 3:	bis 7 Stunden	180,00 Euro
Buchungszeit 4:	bis 8 Stunden	195,00 Euro
Buchungszeit 5:	über 8 Stunden	210,00 Euro
Buchungszeit 6 (nur nachmittags)	3 bis 4 Stunden	135,00 Euro

jeweils einschließlich Spiel- und Getränkegeld.

Für Zweitkinder und jedes weitere Kind wird ein Abschlag von 10,00 Euro auf den jeweiligen Beitrag gewährt.

Die Elternbeiträge werden auch während der Kindergartenferien (Monat August) erhoben.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Speinshart, den 09.08.2024

Albert Nickl  
1. Bürgermeister

